



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom 25.02.2021,
Zahl: 004-1/GR/1/2021, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal hat am 25.02.2021 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

- 4a/2021 Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 5/1, 12 und 13, alle KG 77014 Schönberg, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 369 m².**
- 4b/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 976/1, KG 77014 Schönberg, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Ausmaß von ca. 31 m².**

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 27.03.2023, Zahl: 03-Ro-8-1/7-2023, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dieter Dohr

